

in Amerika erfolgt zu sein braucht, wenn diese den Schutz dort erhalten sollen. Die Beteiligung an einem Rechtsstreite zur Feststellung dieser Frage würde einen Zweifel an der Grundlage bedeuten, auf der die gesamten Vertrags-Verhältnisse aufgebaut worden sind; denn das deutsche Reich würde einen derartigen Vertrag überhaupt nicht eingegangen sein, wenn nicht wenigstens der Schutz des Musikalien- und Kunstverlags in solcher Weise dadurch gewährleistet worden wäre. Eine Beanstandung dieses grundlegenden Satzes würde für Deutschland auch die Voraussetzung für die Weiterführung des Vertrags benehmen.

Die Hauptversammlung beschloß, in diesem Sinne dem englischen Musikverlegervereine in London Mitteilung zu machen. An die Erörterung der amerikanischen Verhältnisse wurde ein Bericht über den guten Erfolg der deutschen buchgewerblichen Ausstellung in Chicago geknüpft, an der auch die Musikalienhändler in hervorragendem Maße sich beteiligt haben.

Gelegentlich des geplanten und inzwischen abgeschlossenen Handelsvertrags mit Rußland hatte der Verein der deutschen Musikalienhändler zu der Frage Stellung zu nehmen, ob eine sehr bescheidene Erniedrigung der hohen Eingangszölle für Musikalien in Rußland für die Einfuhr des deutschen Musikalienhandels von derartiger Bedeutung sei, daß es als Vorteil anzusehen sei, für den man von Deutschland aus auf anderem Gebiete ein Entgelt zu gewähren habe. Diese geringfügige Abminderung des Zollbetrages mußte als gänzlich unerheblich angesehen werden; man glaubte deshalb auf einen derartigen, nur scheinbaren Vorteil verzichten zu sollen. Auch die inzwischen tatsächlich gewährte Abminderung des Zolles von einigem Belang ist doch noch nicht im Stande, die Einfuhr gegenüber dem von Rußland geschützten Nachdruck zu steigern. Die Frage des Abschlusses eines literarischen Vertrags mit Rußland konnte bei der Aussichtslosigkeit derartigen Bestrebungen bei den betr. Angaben nur nebenbei gestreift werden. Für einen derzeit geplanten Handelsvertrag mit einem anderen Lande hat der Verein die Anregung gegeben, den Beitritt zur Berner literarischen Konvention zu fordern.

Zum weiteren Ausbau der Vertretung des Musikalienhandels hat der Verein, eine gegebene Aussprache im schweizerischen Buchhändlerverein benutzend, den schweizerischen Kollegen die Gründung eines schweizerischen Musikalienhändlerverbandes nahe gelegt und dessen engere Verbindung mit dem Verein der deutschen Musikalienhändler befürwortet. Die Anfrage bei einem hervorragenden schweizerischen Mitgliede des Musikalienhändlervereins ergab, daß dort die Verhältnisse für die Begründung eines selbständigen Vereins noch nicht reif seien und daß deshalb von dort der Beitritt einzelner Mitglieder zum deutschen Verein für die beste Art der Interessen-Vertretung angesehen werde. Von Ungarn aus kam die Anregung des Budapester Kartell-Vereins, einen allgemeinen deutsch-österreichisch-ungarischen Musikalienhändler-Verband zu gründen und zu diesem Zwecke eine Versammlung in Leipzig, als Centrum, zu berufen. Die entgegengerichteten Schritte des deutschen Vereins haben doch noch nicht ein greifbares Ergebnis zur Folge gehabt.

Der Vorsitzende des Vereins der Berliner Musikalienhändler, Herr W. Challier, hat im Auftrage seines Vereins die Anfrage gestellt, ob es nicht möglich sei, die Bedingung, daß der Eintritt in den Verein der deutschen Musikalienhändler zu Leipzig von der Zugehörigkeit des Eintretenden zum Börsenverein abhängig gemacht wird, aus der Welt zu schaffen. Der Verein der deutschen Musikalienhändler ist immer bereit gewesen, jedem erfüllbaren Wunsche der Berliner Kollegen nach Möglichkeit näher zu treten; dies ist geschehen bei allen Wünschen zur Einwirkung auf solche, die sich gegen die Bestimmungen des Berliner Vereins verfehlt haben. Namentlich auch ist es zum Ausdruck gekommen durch Annahme der Berliner Vorschläge für Umgestaltung der Verkaufsnormen, die hierdurch eine nicht günstig veränderte Fassung erhalten haben, während darauf der Verein der Berliner Musikalienhändler es aufgab, korporatives Mitglied des Vereins der deutschen Musikalienhändler zu sein.

Einundsechzigster Jahrgang.

Die Hauptversammlung äußerte sich einstimmig dahin, daß die Eigenschaft des Vereins als Organ des Börsenvereins der deutschen Buchhändler eine Abänderung der Satzungen in dem von Berlin gewünschten Sinne unmöglich mache, daß aber auch grundsätzlich ein enges Verhältnis zum Börsenverein durchaus festzuhalten sei. Die als korporative Mitglieder dem Vereine angehörenden Kreisvereine haben, soweit sie zugleich Organe des Börsenvereins sind, ihren Satzungen nach im wesentlichen nur Börsenvereinsmitglieder; diejenigen Orts- und Kreisvereine aber, die dem Verein der deutschen Musikalienhändler angehören, ohne Organ des Börsenvereins zu sein, können mit Stimmberechtigung natürlich nur durch Mitglieder vertreten sein, die dem Börsenverein der deutschen Buchhändler angehören. Die Eintrittsbeiträge für den Börsenverein sind nicht so überschwänglich groß, daß sie für angesehene und an den Bewegungen ihres Standes teilnehmende Mitglieder zu groß seien, namentlich im Hinblick auf die vielen Vorteile, die jener Verein, so namentlich auch durch den billigen Bezug des Börsenblattes und durch Benutzung anderer seiner Anstalten gewährt. Es ist deshalb der Wunsch ausgesprochen, daß eine Anzahl angesehener Berliner Musikalienhändler doch auch dem Börsenverein beitreten möchten, wie denn auch dieser bereits leithin angesehene Vertreter des Musikalienhandels zu dem für sie wichtigen Urhebergesetz-Ausschusse hinzugezogen hat.

Die Sortimentliste des Vereins, die auf Wahrung des Kredits unter den Mitgliedern zu wirken hat, hat sich in den letzten Jahren bewährt. Von verschiedenen Mitgliedern wird hervorgehoben, daß eine Verwendung dieser Liste als Versendungsliste sich empfehle, doch stehe bisher der teure Preis entgegen. Es wird beschlossen, den Preis von 5 bzw. 3 M auf 1 M für jedes Heft herabzusetzen, die Abgabe aber nach wie vor auf Mitglieder des Vereins zu beschränken. Der geschäftsführende Ausschuss wird ermächtigt, zur Beratung der Liste andere Vereinsmitglieder hinzuzuziehen, und ersucht, an Nichtmitglieder Mitteilung über diese Liste, die künftig im Formate der Buchverlegervereine erscheinen wird, zu machen.

Bei Verfehlung gegen die Verkaufsnormen gelang es in drei Fällen, wo solche zur Anzeige kamen, stets die Anerkennung der Verkaufsnormen zu erzielen. In dem Falle der unerlaubten Lieferung für einen Berliner Bazar, der sich gegen die Verkaufsnormen verfehlt hatte, erfolgte sofortige bindende Erklärung, diese Lieferungen künftig zu unterlassen.

Der Kassenbestand hatte zur Ostermesse 1893 392 M 74 J betragen, zu dem Einnahmen im Jahre 1893 zu 1894 im Betrage von 704 M 50 J hinzutreten. Dieser Gesamt-Einnahme von 1097 M 24 J standen gegenüber Barausgaben von 381 M 63 J und Ankauf von Wertpapieren im Betrage von 504 M; sonach ist der gegenwärtige Barbestand 211 M 61 J, während der Nennwert der Wertpapiere 2100 M beträgt.

Zum Schluß wurde der bisherige Vorsteher, Herr Dr. D. von Gase, samt den beiden Ausschussmitgliedern Herrn Richard Linnemann und Herrn Dr. Max Abraham von neuem auf weitere drei Jahre gewählt.

Am Abend folgte ein vertrauliches Wahl der Vereinsmitglieder im deutschen Buchhändlerhause.

Die Ostermesse.

„Ganz so schlecht, — daß wir's gestehen —
Ist es doch nicht in der Welt.“
(Aus einem der Festlieder.)

I. Der Begrüßungsabend.

Ungewöhnlich früh ist dieses Jahr Kantate ins Land gegangen. Manchem ehrsamem Sortimenter mag bange Sorge das Herz beschlichen haben, wenn er nach dem aufreibenden Weihnachtsgeschäft die Zeit fand, den neuen Kalender zu studieren, um sich seinen Arbeitsplan für das nächste Vierteljahr mit seinen unangenehmen Verpflichtungen zu machen. Mit Hochdruck mußten